Satzung "Hallauer Straße"

zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stühlingen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) i.V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.03.1997 hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am 17. Juni 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen, Hallauer Straße sind im Lageplan vom 07.06.1999 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung. Betroffen sind die Grundstücke Lgb.Nrn. 395/3, 393, 393/2 und 394.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den 09. Juni 1999

Schäfer,

Bürgermeisterin

